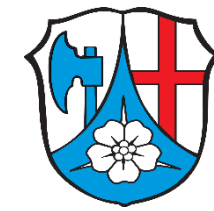


Bebauungsplan zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „östlich des Kapellenweges“ der Gemeinde Schlehdorf in der Fassung 14.12.2017 Plandatum 03.03.2022



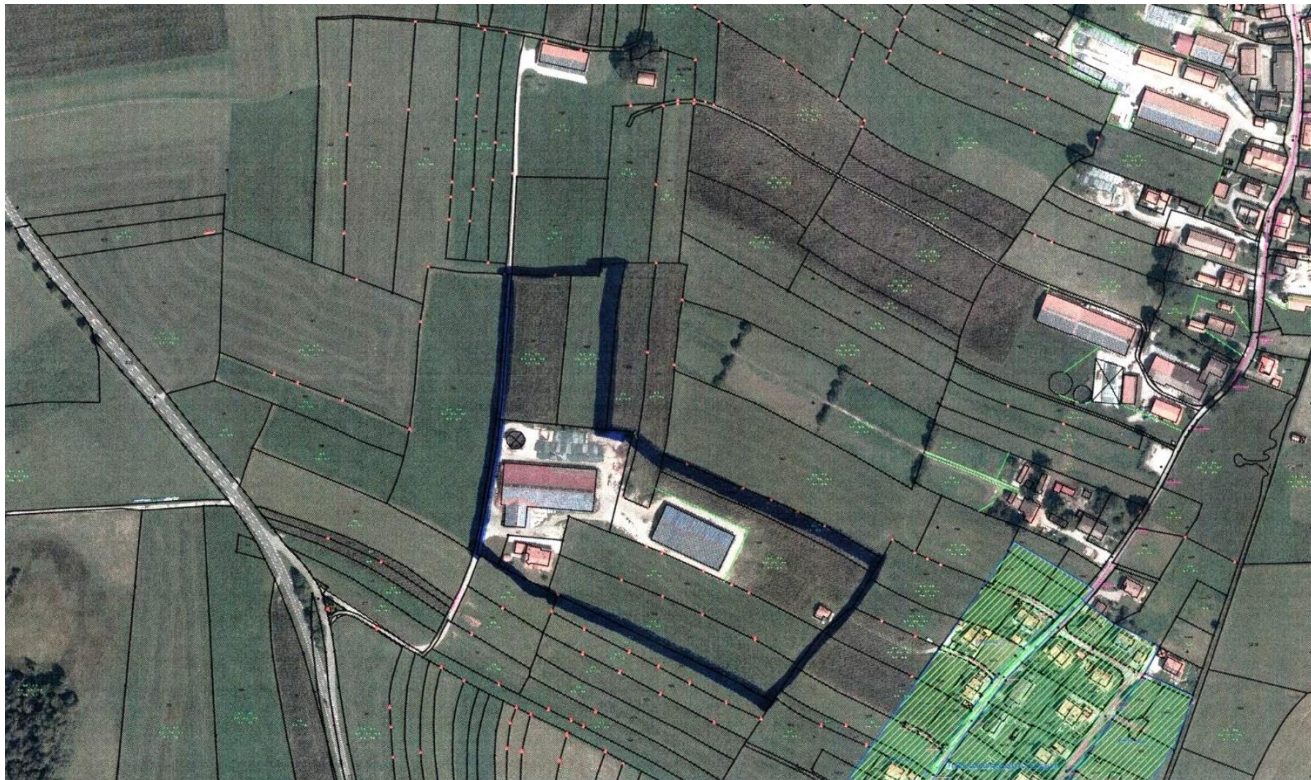
Gemeinde
Schlehdorf

Die Gemeinde Schlehdorf erlässt aufgrund §§ 1 bis 4a, 9 und 10 BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – diesen Bebauungsplan als Satzung

A. Festsetzungen

1. Geltungsbereich
- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1381, 1381/1, 1383, 1382, 1384 (Teilfläche), 1385 (Teilfläche), 1388, 1379 und 1378, für das Gebiet östlich Kapellenweg und ist in dem nachfolgenden Lageplan (unmaßstäblich) schwarz umrandet dargestellt.



2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2022 bis _____.2022 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2022 bis _____.2022 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____.2022 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____._____ als Satzung beschlossen.

Schlehdorf, _____

Stefan Jocher, Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schlehdorf, _____

Stefan Jocher, Erster Bürgermeister (Siegel)

2. Aufhebung

Dieser Bebauungsplan hebt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 12 „Östlich des Kapellenweges“ in der Fassung vom 14.12.2017 auf.

B. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____._____2022 ortsüblich bekannt gemacht.